

An die MedienvertreterInnen

PRESSECOMMUNIQUE

„Zwangsheiraten“: Eine Studie der UniNE analysiert die Gründe und schlägt Lösungen vor

Neuenburg, 9. August 2012 – In der Schweiz wurden in den letzten zwei Jahren schätzungsweise rund 1400 Personen von ihrer Umgebung unter Druck gesetzt, zu heiraten, eine Liebesbeziehung zu beenden oder auf eine Scheidung zu verzichten. Dies geht aus einer vom Bundesamt für Migration (BFM) in Auftrag gegebenen Studie hervor, die heute von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, vorgestellt wurde. Die Studie analysiert die Ursachen dieser Zwangssituationen und empfiehlt zur Abhilfe, nicht mehr bestimmte individuelle Massnahmen für MigrantInnen zu entwickeln, sondern diese Problematik vielmehr als Form der häuslichen Gewalt – eine in der Schweiz ebenfalls gut bekannte Problematik – zu behandeln.

Aufgrund einer Motion von Andy Tschümperlin („Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat“ vom 11.12.2009) hat das Bundesamt für Migration (BFM) zwei Forscherinnen der Universität – Prof. Dr. Janine Dahinden und Dr. Anna Neubauer – beauftragt, Ursachen, Formen und Ausmass der „Zwangsheiraten“ und das Profil der Opfer zu studieren und einen Massnahmenkatalog zu erstellen.

Drei Situationstypen

Die Forscherinnen der Universität Neuenburg haben drei Typen von Situationen verzeichnet, in denen Personen von ihrer Umgebung (Eltern, Mitglieder der erweiterten Familie, zukünftige/r Ehepartner/in, Freund/innen, andere) in Bezug auf eine Heirat, Liebesbeziehung oder Scheidung unter Druck gesetzt werden:

Typ A: Eine Person wird unter Druck gesetzt, eine ungewollte Heirat zu akzeptieren.

Typ B: Eine Person wird unter Druck gesetzt, auf eine selbstgewählte Liebesbeziehung zu verzichten.

Typ C: Eine Person wird unter Druck gesetzt, auf ein Scheidungsbegehr zu verzichten (die Heirat kann freiwillig oder unfreiwillig erfolgt sein).

Die Zahl der betroffenen Fälle genau zu beziffern ist praktisch unmöglich. Anhand der bei den betroffenen Fachleuten und Organisationen eingeholten Daten konnten die Forscherinnen diese Zahl für die letzten zwei Jahre jedoch auf rund 1400 schätzen: 348 Fälle des Typs A, 384 Fälle des Typs B und 659 Fälle des Typs C. In fast der Hälfte der Fälle ging es um den Verzicht auf ein Scheidungsbegehr. Dieser Typ ist also sehr viel stärker verbreitet als die beiden anderen. Diese Resultate zeigen, dass sich hinter der Bezeichnung „Zwangsheiraten“ sehr verschiedenartige Zwangssituationen im Zusammenhang mit Eheschliessungen, Liebesbeziehungen und Scheidungen verbergen.

Heterogene Profile, aber starke migrationsspezifische und transnationale Komponenten

Es gibt kein typisches Profil für Personen, die von einer Zwangsheirat betroffen sind, doch bei den **Typen A und B** handelt es sich vorwiegend um junge Frauen ausländischer Herkunft (vor allem aus den Balkanländern, der Türkei und Sri Lanka) zwischen 18 und 25 Jahren, die weitgehend gut im Schweizer Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert sind.

Ursache dieser Situationen sind im Allgemeinen Generationenunterschiede und migrationspolitische Aspekte. Oft hoffen die Eltern, ihre Töchter und Söhne zu schützen, indem sie sie in der ethnischen, nationalen, sprachlichen oder religiösen Gemeinschaft festhalten, die in ihren Augen eine gewisse Sicherheit und eine dauerhafte Ehe garantiert. Die hier aufgewachsenen Kinder haben jedoch andere Vorstellungen von Liebesbeziehungen und Partnerwahl, und dies führt zu Generationenkonflikten. Außerdem kann eine transnationale Ehe auch eine Migrationsstrategie sein, da sie dem nicht-europäischen Ehepartner eine Aufenthaltsbewilligung einbringt und als Solidaritätspflicht gegenüber der Herkunftsgemeinschaft aufgefasst werden kann.

Das Profil der Fälle des **Typs C** ist ein anderes: Es handelt sich im Allgemeinen um über 25-jährige, im Ausland geborene und wirtschaftlich häufig von ihrem Ehemann abhängige Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatut. Frauen, die dank ihrer Heirat eine Aufenthaltsbewilligung B besitzen, können sich gezwungen fühlen, bei einem gewalttätigen Ehemann zu bleiben, weil sie Angst haben, andernfalls ihre Aufenthaltserlaubnis zu verlieren.

Die „Zwangsheirat“ als Form der häuslichen Gewalt behandeln

Die Studie formuliert eine Reihe von Empfehlungen für die wirksame Betreuung von Personen, die in Bezug auf eine Heirat, Liebesbeziehung oder Scheidung unter Druck gesetzt werden. Vor allem empfiehlt sie, die Problematik im breiteren Rahmen der häuslichen Gewalt zu behandelt, statt individuelle und auf MigrantInnen abgestimmte Massnahmen zu entwickeln. Die Thematik der häuslichen Gewalt ist nämlich auch unter SchweizerInnen gut bekannt, und in den letzten Jahren wurden in der ganzen Schweiz auf mehreren Ebenen verschiedene Strategien eingeführt. Es ginge also darum, die erforderlichen Massnahmen in diesen Strukturen zu integrieren, indem man sie verstärkt und migrationsspezifische und transnationale Aspekte der Problematik berücksichtigt.

Kontakt:

Prof. Dr. Janine Dahinden, Lehrstuhl für transnationale Studien, Maison d’analyse des processus sociaux, Universität Neuenburg, Tel.: +41 79 734 71 67,

Dr. Anna Neubauer, post-doc Forscherin, Labor für transnationale Studien, Maison d’analyse des processus sociaux, Universität Neuenburg, Tel.: +41 79 537 63 07, anna.neubauer@unine.ch